

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 13. December.

Inland.

Berlin den 10. December. Se. Majestät der König haben den Mitgliedern der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Schütze und dem ehemaligen Ober-Bürgermeister Dötz, so wie auch dem Superintendenten Martus zu Golzow, Ephorus der Dioces Neustadt-Brandenburg, die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben den Schul Lehrern Sachse in Röglitz, Herrmann in Sanderdorf und Ehrenkönig in Gutenberg, im Regierungs-Bezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Musketier Szlotowski des 5ten Infanterie-Regiments, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Nibeaupierre, ist nach Ludwigslust abgereist.

Aussland.

Russland.

St. Petersburg den 27. Nov. Einem Se-nats-Ucas vom 9. November zufolge, sollen vor erreichtem 21sten Lebensjahre, da erst mit diesem die Volljährigkeit der Personen männlichen Geschlechts eintritt, weder Bauern zu Stadtbürgern aufgenommen werden, noch Stadtbürger ihren Wohnort verändern dürfen, außer wenn es mit ihren Eltern oder mit der Familie geschieht, zu der

Im Laufe dieses Jahres wurden zu Libau 4 von Herrn Möwe gebaute Schiffe vom Stapel gelassen; diesem Schiffs-Baumeister verdankt man nun bereits 24 Fahrzeuge.

Das letzte von Lübeck nach St. Petersburg abgegangene Dampfboot soll das Material zur Be-reitung künstlicher Gesund-Brunnen, welches zu Dresden unter der Aufsicht des Dr. Struve mit großen Kosten angefertigt worden, mitbringen; ein Chemiker, Dr. Fritsche aus Berlin, begleitet dasselbe. In der nächsten Woche soll hier die Brunnen-Anstalt, für die das Material bestimmt ist, eröffnet werden.

Frankreich.

Paris den 4. December. Das Journal de Paris enthält heute über die Spanischen Angelegenheiten Folgendes: „Verastequi, Deputirter von Alava und eines der vornehmsten Häupter der Insurrektion, ist in Bayonne angekommen. Man schreibt aus Barcelona unterm 28., daß der General Valdes am 19. Madrid verlassen hatte, um sich nach dem Ebro zu begeben und dort ein Kommando zu übernehmen. Der Brigadier Zena, Anführer eines Insurgenten-Haufens, ist in Aragonien gefangen genommen worden. Das Königreich Valencia wird noch immer von Guerillas beunruhigt. Es sind Verstärkungen von Barcelona nach Toulouse abgegangen, um die Garnison dieses Platzes, die zur Verfolgung der Insurgents ausgerückt ist, zu ersetzen. Die neuesten Nummern der Madrider Hofzeitung, die der am 24. aus Madrid abgegangene Kourier mitgebracht hat, enthalten die von mehreren Ordensgeistlichen, und namentlich von dem General der Minimen an die Königin eingesandten Beitrags-Adressen, so wie die umständlichen Berichte der Generale Sarsfield und Armilder von Toledo über die von ihnen errungenen

Worthseile. Der nördliche Theil des Königreichs Valencia und der südliche von Katalonien werden fortwährend von Insurgenten-Haufen durchstreift, denen man noch nicht hat beikommen können; doch ist es nicht wahr (wie ein Pariser Blatt solches berichtet hat), daß in Valencia selbst eine aufrührerische Bewegung stattgefunden habe. Die Regierung fahrt fort, die bedeutendsten Männer der gemäßigten liberalen Partei zu den öffentlichen Aemtern zu berufen.

Der Moniteur giebt nach einem Privat-Schreiben aus Madrid folgende Nachrichten von dort: „Madrid war am 24. vollkommen ruhig und es war kein Grund zu dem Glauben vorhanden, daß die Ordnung irgend gestört werden würde. Vor der Entlassung des Kriegsministers Cruz hatte man der Königin vorgeschlagen, den im Monat August verschaffeten royalistischen Freiwilligen eine Amnestie zu bewilligen. Das betreffende Dekret war sogar schon unterzeichnet; auf die Vorstellung des Polizei-Inspektanten aber, daß er für die Ruhe der Hauptstadt nicht einstehen könne, sobald dieses Dekret zur Ausführung komme, wurde dasselbe zurückgenommen, und die Gerichts-Behörde erhielt den Befehl, die Untersuchung gegen die royalistischen Freiwilligen, so wie gegen die Deserteurs der Garde fortzuführen. Am 24. cirkulirten in der Hauptstadt dumpfe Gerüchte über einen Aufstand in Valencia. Es scheint nicht, daß es gelungen ist, sich der Insurrektion in dieser Provinz zu bemächtigen; doch maß man derselben auch keinen ernsten Charakter bei.“

Der Indicateur de Bordeaux giebt nachstehendes Schreiben aus Bayonne vom 29.: „Die von den Truppen der Königin lebhaft verfolgten Insurgenten kommen unausgesetzt an unserer Gränze an; zwanzig Häupter des Aufstandes, die wohl beritten und mit bedeutenden Geldsummen versehen waren, meldeten sich noch gestern in Alihoa, wo sie sofort entwaffnet und hierher geführt wurden; unter ihnen befanden sich 3 Obersten, mehrere ehemalige Gardes-du-Corps und einige Geistlichen, auch der bekannte Berastegui. Viele Andere begeben sich nach Navarra, um in Estella zu den Trümmern zu stoßen, die der Oberst Eraso dort sammelt. In Bilbao wie in Vitoria, hat der General Sarsfield den Einwohnern Ruhe und Mäßigung anempfohlen, und sie aufgefordert, unbesorgt um die Zukunft, ihren Geschäften nachzugeben. Es bestätigt sich, daß der Kanonikus Echeverria an der Spitze seines Haufens gefangen genommen und in Villareago erschossen worden ist. Von San Sebastian sind gestern 7 Fahrzeuge mit 120 Mann Besatzung nach Mundaca und Bermeo abgegangen, wo die Insurgenten eine zahlreiche Menge von Waffen und Kriegsmunition aufgehäuft hatten. Der Marquis von Valdespina befand sich vorgestern noch in der Gegend von Bergara, wo er die zerstreuten Insurgenten zu sammeln suchte, um sie nach Navarra zu führen. Ein anderer Karlisten-

Chef, der bekannte Carragol, irrte in den Gebirgen von Cybar umher.“

Der Graf von Uppony ist gestern von seiner Reise hierher zurückgekehrt.

Über die Stellung der Opposition in der nächsten Session äußert sich heute ein einflußreiches Oppositions-Blatt folgendermaßen: „Es haben sich Gerüchte von einer mehr oder weniger bestimmten Spaltung in der Opposition verbreitet, und die Deputirten, wie sie in Paris eintreffen, sprechen sich dafür oder dagegen aus. Die einen glauben, daß diese Spaltung nachtheilige Folgen haben werde, die Andern halten sie für nothwendig. Uns scheint es, daß, wenn eine Thatsache so fest steht, wie die, daß über wichtige Fragen eine Meinungs-Verschiedenheit zwischen den einzelnen Theilen der Opposition herrscht, kein Uebelstand daraus erwachsen kann, wenn die Wahrheit selbst auf der Rednerbühne zum Vorschein kommt. Man giebt sich dadurch wenigstens das Verdienst und die Kraft der Freimüthigkeit.“

Die Papier-Fabrik des Herrn Montgolfier in St. Marcel bei Annnonay im Departement der Ardèche ist in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. mit dem gesammten Inventarium und den Habesleigkeiten von 2 bis 300 Arbeitern in wenigen Stunden bis auf den Grund niedergebrannt. Man berechnet den Verlust auf 6 bis 700,000 Fr. So-wohl das Gebäude als die Maschinen und Papier-Werstände waren versichert.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 30. Novbr. Die Times sagen: „Man scheint in Lissabon nicht ohne Grund zu befürchten, daß die zu einem Einfall in das Spanische Gebiet organisierten Karlisten-Corps der Partei Dom Miguel's neue Stärke verleiht möchten; überhaupt hat dieselbe jetzt so festen Fuß in Portugal, daß, wenn nicht fremder Beistand ins Mittel tritt, noch lange Zeit vergehen muß, ehe sie gänzlich wird vertrieben werden können. In den am besten unterrichteten politischen Zirkeln zu Lissabon wollte man wissen, daß England, Frankreich und Spanien übereingekommen wären, gemeinschaftlich zu interveniren, um dem Kampfe ein Ende zu machen, und daß von Madrid aus ein außerordentlicher Gesandter abgeschickt werden würde, um mit Lord William Russell über diese Angelegenheit zu unterhandeln.“

Im Süd-Amerikanischen Kaffeehouse fand gestern eine Versammlung statt, die zum Zweck hatte, durch die Bildung von Vereinen im ganzen Königreiche die Abschaffung der jetzigen Korn-Gesetze zu bewirken. Der Vorsitzer, Herr Hawes, Parlaments-Mitglied für Lambeth, bemerkte, daß es gut seyn würde, wenn diese Vereine nicht zu viel Mitglieder zählten, indem zu zahlreiche Versammlungen sich gewöhnlich als ungünstig erwiesen; lie-

Der möchte man recht viele kleine Vereine gegen die Korn-Gesetze, nach dem Muster des zu London bestehenden, zu organisiren suchen; eines der besten Mittel, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, würde seyn, wenn man recht viele kleine Abhandlungen und Broschüren über diesen Gegenstand unter dem Volke verbreitete.

Vermischte Nachrichten.

Die neueste Nummer des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Posen vom 10. d. M. enthält die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. November d. J., nebst deren Anlage, die Abänderungen im Zolltarif betreffend, welche vom 1. Jan. 1834 an zur Anwendung kommen sollen. — Eine Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatschulden vom 13. Nov. d. J. betrifft die Ausreichung neuer Zuskloupons zu den Neumärkischen Interimschein, welche vom 2. Jan. 1834 ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten Tage eines jeden Monats, bei der Controle der Staatspapiere in Berlin, Laubenstraße No. 30., statt haben wird. — Eine Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung und des Ober-Appellationsgerichts betrifft die bei Sr. Majestät oder den hohen Ministerien anzubringenden Gesuche, nach dem Publikandum vom 14. Septbr. 1810. Nach §. 1. desselben soll jeder seine Gesuche und Anträge bei der betreffenden Behörde anbringen. Gegen die Verfügungen der Regierung ist die Reklamation an die betreffenden Ministerien und gegen die Bescheide des Ober-Appellationsgerichts der Rekurs an das Justiz-Ministerium zulässig. Nur demjenigen, der von dem Ministerium zurückgewiesen ist, steht der Weg zum Throne offen. In rechtmäßig abgeurteilten Rechtsstreitigkeiten dürfen die Parteien weder Sr. Majestät noch die Ministerien mit Beschwerden bebelligen. §. 2. bestimmt, daß die Eingaben an Sr. Majestät oder die Ministerien deutlich gefaßt und geschrieben werden, auch mit der Resolution, wenn über eine solche Beschwerde geführt wird, im Oriantale begleitet seyn müssen. Bei der Unterschrift muß bemerkt werden, ob der Supplikant selbst, oder wer sonst, die Vorstellung angefertigt hat. §. 3. bestimmt, daß die Gesuche mit der ordentlichen Post übersandt werden müssen. Nach §. 4. darf Feder, der eine Vorstellung deutlich schreiben und absafsen kann, für sich selbst oder die Söhnen sich an Sr. Majestät oder die Ministerien wenden; auch dürfen solche Eingaben bei den Provinzialbehörden zu Protokoll gegeben werden. §. 5. setzt fest, daß Feder, der die Bestimmungen der beiden ersten §§. nicht befolgt, zu gewärtigen hat, daß seine Eingaben unbeachtet zurückgegeben werden. §. 6. verfügt, daß Feder, der unsformliche Gesuche wiederholt, oder, wenn er einmal beschieden ist, sein Gesuch ohne besonderen Grund wiederholt, mit Gefängniß- oder einer an-

gemessenen Geldstrafe belegt werden soll. Nach §. 7. sollen Diejenigen, welche Sr. Majestät mit persönlichem Suppliken belästigen, durch die Polizeibehörden in ihre Heimath zurückgebracht werden. Nach §. 8. sollen Diejenigen, welche Vorstellungen nicht deutlich fassen oder iderscriben können, und dennoch nicht unterlassen, solche für Andere zu fertigen, nach den Bestimmungen des §. 6. bestraft werden. Nach §. 9. behalten die im Allg. Landrecht und in der Allg. Gerichtsordnung wider boshaft und mutwillige Querulant u. s. w. enthaltenen Bestimmungen für die Fälle, wo förmliche Untersuchung und Erkenntniß statt findet, Kraft und Anwendung. — Eine darauf folgende Verordnung der Königl. Regierung lautet folgendermaßen: Es sind neuerdings mehrere Fälle vorgekommen, daß sich unter den eingestellten Ersatzmannschaften Individuen befunden haben, welche weder Religionsunterricht erhalten hatten, noch eingefasnet waren. Wir finden uns hierdurch und in Folge höherer Anweisung veranlaßt, den Herren Pfarrern der katholischen und evangelischen Gemeinden unsere Verfügung vom 27. Sept. 1828 (Amtsblatt für 1828 Anhang zu No. 45. Seite 6.) in Erinnerung zu bringen und sie zu deren punktlicher Beachtung aufzufordern. — Eine Bekanntmachung der R. Regierung I. verfügt, daß in Folge einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. Aug. c. den beim Festungsbau ausgelernten Maurergesellen die allgemeine bürgerliche Eigenschaft der zünftigen Gesellen und unzünftigen Gehulsen beigelegt werden soll, falls sie sich durch ein Zeugniß des hiesigen Festungsbau-Direktors ausweisen können. — Die Personalchronik enthält die bestätigte Ernennung der Hh. Bebm, Naumann und Kretsch, beziehungswise zum Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadtrath, so wie des Hrn. Kämmerer Teziorowski zum unbesoldeten Stadtrath in Posen.

Stadt-Theater.

Freitag den 13. December: Außerordentliche Vorstellung. Auf ihrer Durchreise nach St. Petersburg werden die Böblinge des Herrn Tescher, Balletmeisters der Königstädtter Bühne zu Berlin, L. Kretsch und W. Dornewas als Tänzer und Gymnastiker in folgenden Piecen aufzutreten die Ehre haben: Türkisches Pas de deux, getanzt von L. Kretsch und W. Dornewas. Hierauf: Arlequinade und Pas de deux comique. Arlequin — W. Dornewas, Pierot — L. Kretsch. Zum Abschluß: Gymnastisch-comische Scene in der Maske des Jocko, oder des Brasilianischen Affen, ausgeführt von dem 14jährigen W. Dornewas. — Vorher: Der Wildfang, Lustspiel in 3 Akten von U. v. Koheue.

Bekanntmachung.

Der Ober-Appellations-Gerichts-Assessor Herrmann Lehmann, und dessen Ehegattin, Auguste geborene Jungfer, verwitwet gewesene Scholz,

haben in dem gerichtlichen Contracte vom 21sten Oktober d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes während der Ehe unter sich ausgeschlossen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen den 2. December 1833.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die sub Nr. 7. zu Rogalinek im Schrimmer Kreise gelegene Ackervirthschaft nebst Zubehör, welche zu dem Nachlaß des Johann Franz Gromadzinski und dessen Witwe Susanna Gromadzinska, zuletzt verehelicht gewesenen Großmann gehört, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe desselben beträgt 887 Rthlr.

Die Bietungstermine stehen

am 5. November cur.,

am 5. Dezember cur.,

und der letzte

am 7. Januar 1834.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Assessor Löffler im Partheienzimmer des Landgerichts an.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Termimen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und zu gewarтиgen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Umstände eintreten, erfolgen wird.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Realansprüche an das Grundstück zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem letzten Bietungstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 16. August 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Eisern emaillirtes Koch- und Küchen-Geschirr,

in allen Größen, als Bratpfannen, Rosse-
rollen, Schüsseln, Töpfe, Teller, Tiegel,
Schnortöpfe, Schinkenkessel, Waschbecken,
Spucknäpfe &c. &c.,
so auch alle Sorten Falzplatten, Röhren und
Lüren zu Engl. Küchen,
ferner verschiedene Gattungen Tischmesser und
mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel,
sind in unterzeichneteter Eisenhandlung vorrä-
thig und werden zu billigen Preisen verkauft.

M. J. Ephraim,
Posen, am alten Markt Nro. 79.,
der Hauptwache gegenüber.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum em-
pfiehlt sich Unterzeichneter zum bevorstehenden Markt
mit allen Arten seiner Messerschmidt-Arbeiten eige-
ner Fabrik.

L. Schwäffer, Messerschmidt in Crossen a/D.

Ein leichter, in 4 äbt englischen Federn hängen-
der, never halbbedeckter Wagen, steht auf St.
Martin No. 3. billig zu verkaufen. Das Nähere
hierüber daselbst 2 Treppen hoch beim Regiments-
Schneider Börster.

Börse von Berlin.

	Den 10. December 1833.	Zins-Fuß.	Preuß. Cour. Briefe	Preuß. Cour. Geld
Staats - Schulscheine	4	97 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{3}{4}$	
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	103 $\frac{1}{2}$	—	
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	103 $\frac{1}{2}$	—	
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	91 $\frac{3}{4}$	91 $\frac{1}{4}$	
Piäm. Scheine d. Seehandlung	—	52 $\frac{1}{2}$	52	
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	95 $\frac{1}{2}$	—	
Neum. Inter. Scheine dto.	4	95 $\frac{1}{2}$	—	
Berliner Stadt-Obligationen	4	97 $\frac{1}{4}$	96 $\frac{3}{4}$	
Königsberger dito	4	—	—	
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	—	
Danz. dito v. in T.	—	36 $\frac{1}{2}$	—	
Westpreussische Pfandbriefe	4	97 $\frac{1}{2}$	—	
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	100 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{4}$	
Ostpreussische dito	4	100	—	
Pommersche dito	4	105 $\frac{1}{2}$	—	
Kur- und Neumärkische dito	4	—	105 $\frac{1}{4}$	
Schlesische dito	4	106	—	
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	65	—	
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	65 $\frac{1}{2}$	—	
Holl. vollw. Ducaten	—	17 $\frac{1}{4}$	—	
Neue dito	—	18 $\frac{1}{2}$	—	
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{4}$	
Disconto	—	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	

Getreide-Marktpreise von Posen, den 11. December 1833.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von	bis	Preß.	Preß.	Preß.	Preß.
Weizen	1	10	—	I	12	6
Roggen	—	25	—	—	28	6
Gerste	—	15	—	—	17	—
Hafer	—	15	—	—	16	—
Buchweizen	—	12	—	—	15	—
Erbsen	I	2	6	I	7	6
Kartoffeln	—	6	—	—	8	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Preuß. .	—	15	—	—	18	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	4	—	—	4	5	—
Butter 1 Fäß oder 8 U. Preuß. .	I	10	—	I	15	—